

# **Bekanntmachung einer Vergabeabsicht Deutsch-Polnischer Weihnachtsmarkt 2018 - 2022**

Veranstalter/Auftraggeber: Messe und Veranstaltungs GmbH  
Platz der Einheit 1  
15230 Frankfurt (Oder)  
vertreten durch den Geschäftsführer Bernd Vorjans

- nachfolgend VP 1 genannt -

Auftragnehmer: - nachfolgend VP 2 genannt -

## **Präambel**

Mit der Neuausrichtung des Frankfurter Weihnachtsmarktes ab 2018 auf dem historischen Marktplatz wird Frankfurt (Oder) als Regionalzentrum den einzigen durchgehend geöffneten Weihnachtsmarkt (Adventszeit) bieten. Weihnachten an der Oder mit einer klaren deutsch-polnischen Ausrichtung verkörpert das Stadtimago.

Die Einbindung kultureller Einrichtungen und des Marienkirchen-Weihnachtsmarktes schaffen eine erhöhte Aufenthalts-, sowie Programmqualität und Vielfalt. Klares Ziel ist die Entwicklung und Vermarktung eines Weihnachtsmarktes als touristisches Produkt mit überregionaler Ausstrahlung.

Frankfurter können mit ihren Gästen stimmungsvoll feiern, das beweist das HanseStadtFest „Bunter Hering“ mit jährlich über 100.000 Besuchern. Mit viel Bürgersinn und Begeisterung wird es gelingen, in unserer so traditionsreichen Stadt eine neue Weihnachts-Tradition zu begründen.

Mit dem jährlich stattfindenden Deutsch-Polnischen Weihnachtsmarkt

- „Frankfurter Weihnachtsmarkt 2018 bis 2022“ -

werden Gäste und Touristen in die Stadt geholt, die neugestaltete Innenstadt präsentiert und belebt (Innenstadt als Bühne) sowie die ortsansässige Wirtschaft (Gastronomie, Einzelhandel, Dienstleister) gestärkt und die Partnerschaft zwischen Bürgern, Ortsteilen, örtlicher Wirtschaft und Stadtverwaltung vertieft.

## **§ 1**

### **Verkaufsberechtigung, Vertragszweck**

- (1) VP 1 erteilt VP 2 für den o. g. Zeitraum die Berechtigung, gemäß nachstehend genannten Bedingungen und Regelungen und unter Berücksichtigung des Festprogramms, die gastronomische und/oder Handels-Versorgung der vergebenen Bereiche im eigenen Namen sowie auf eigene Rechnung und Risiko vorzunehmen.
- (2) VP 2 legt seinen Schwerpunkt auf ein hochwertiges, regional ausgerichtetes und bedarfsorientiertes Angebot.
- (3) Der Versorgungszeitraum für 2018 ist wie folgt festgelegt

**27.11.2018 bis 20.12.2018**

Wochentags von 11:00 bis 20:00 Uhr  
Freitags und Samstag von 10:00 bis 21:00 Uhr

# **Bekanntmachung einer Vergabeabsicht Deutsch-Polnischer Weihnachtsmarkt 2018 - 2022**

Eine Verlängerung über den Jahreswechsel ist optional und erfolgt in gegenseitiger Abstimmung.

## **§ 2**

### **Vergeben werden folgende Bereiche**

#### **Bereich 1 Handel**

14 Handelsstände mit einem breiten Angebotsspektrum, ausgeschlossen werden Marktwaren die nicht dem Charakter eines historischen Weihnachtsmarktes entsprechen. Die Stände müssen sich in einem neuwertigen sauberen Zustand befinden, eine weihnachtliche Beleuchtung wird vorausgesetzt.

#### **Bereich 2 Gastronomie (ohne Glühwein)**

8 Imbissstände mit einem breiten Angebotsspektrum und weihnachtlichen Verweilbereichen. Die Verkaufseinrichtungen müssen sich in einem neuwertigen sauberen Zustand befinden, eine weihnachtliche Beleuchtung wird vorausgesetzt.

#### **Bereich 3 Glühweinstände**

4 Glühweinstände, bei der Ausstattung ist gehobenes weihnachtliches Ambiente umzusetzen. Spezielle Angebote, z.B. Pyramiden mit Glühweinausschank, werden bevorzugt berücksichtigt. Die exakten Standorte werden in gegenseitiger Absprache festgelegt.

#### **Bereich 4 Weihnachtszelt / Hütte**

Weihnachtliche Hütte zur Durchführung von z.B. Weihnachtsfeiern. Bevorzugt in Holzoptik. Kapazität ca. 80 – 120 Sitzplätze, beheizt, mit Ausschank, incl. Glühwein. Die Veranstaltungen im Weihnachtszelt werden von VP 1 aktiv für z.B. Betriebsweihnachtsfeiern beworben.

#### **Bereich 5 Fahrgeschäfte Brunnenplatz / Marktplatz**

4 Gastronomiestände, Imbiss und Getränke.  
Fahrgeschäfte, z.B. Autoscooter, Riesenrad, Kettenkarussell, Breakdancer oder Ähnliches. Grundriss wird auf Anfrage zugesandt.

# **Bekanntmachung einer Vergabeabsicht Deutsch-Polnischer Weihnachtsmarkt 2018 - 2022**

## **Bereich 6 Einzelanbieter für die Bereich 1 - 5**

### **§ 3**

#### **Gestaltungssatzung**

Der Charakter des Weihnachtsmarktes ist traditionell, alle Einrichtungen müssen diesem Charakter entsprechen. Die Gestaltung der Dächer ist einheitlich vorzunehmen. Auf eine umfangreiche weihnachtliche Beleuchtung wird Wert gelegt.

### **§ 4**

#### **Allgemeine Richtlinien**

VP 2 übernimmt die vollständige gastronomische und dekorative Ausgestaltung seines Bereiches.

- (1) VP 2 hat Sorge zu tragen, dass sich die Gastronomie- und Handelsstände stets in einem gepflegten, störungsfreien und zweckentsprechenden Zustand befinden und allen gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen entsprechen.
- (2) VP 2 hat eine einheitliche gepflegte Bekleidung des Personals vorzunehmen und zu gewährleisten. Angebot und Verkauf haben so zu erfolgen, dass eine Beeinträchtigung oder Störung der Veranstaltung ausgeschlossen ist.
- (3) VP 2 engagiert das von ihm benötigte Personal auf eigene Rechnung und verpflichtet sich, allen mit der Eigenschaft als Arbeitgeber verbundenen Pflichten ordnungsgemäß nachzukommen.
- (4) VP 2 hat bei seinem gastronomischen Betrieb darauf zu achten, dass der Spiel- oder Veranstaltungsbetrieb in keiner Weise behindert oder sonst beeinträchtigt wird. Der Aufbau der mobilen Verkaufseinrichtungen muss rechtzeitig vor Beginn des jeweiligen Veranstaltungstages abgeschlossen sein. Jede lärmverursachende Tätigkeit an oder in den Verkaufsständen während der laufenden Betriebes ist grundsätzlich untersagt.

### **§ 5**

#### **Standorte**

- (1) VP 1 erstellt einen Standortplan für die gastronomischen Betriebe und Händler auf der Grundlage der eingehenden Angebote.
- (2) VP 2 nummeriert die einzelnen Stände und benennt die Standbetreiber und ihr Angebot in einer Legende namentlich und mit Adresse.

# **Bekanntmachung einer Vergabeabsicht Deutsch-Polnischer Weihnachtsmarkt 2018 - 2022**

## **§ 6**

### **Logistik**

Das Abstellen von Fahrzeugen im Festbereich ist während des gesamten Festes untersagt, bei Zuwiderhandlungen werden die Fahrzeuge ohne Rücksprache sofort für VP2 kostenpflichtig umgesetzt.

Aufwendungen für die Beseitigung von illegaler Müllentsorgung, Einleitungen in Kanalsysteme oder Beschädigung von Grünflächen sind von VP 2 zu tragen.

VP 1 stellt je Betreiber einen kostenlosen Parkplatz in Nähe des Weihnachtsmarktes zur Verfügung.

## **§ 7**

### **Besondere Aufgaben von VP 2**

- (1) VP 2 ist für die Einhaltung von Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit einschließlich Verkehrssicherungspflicht im Bereich der Cateringflächen verantwortlich.
- (2) VP 2 hat VP 1 entstandene Schäden unverzüglich mitzuteilen.
- (3) VP 2 hat für den Durchführungszeitraum einen Ansprechpartner zu benennen, welcher bei Auf- und Abbau entsprechende Kontrollen vornimmt.
- (4) VP 2 sorgt für die Herstellung der notwendigen Ver- und Entsorgungsleitungen ab den von VP 1 bereitgestellten Verteilerpunkten.
- (5) VP 2 teilt VP 1 seinen Strom- und Wasserbedarf (Anschluss und Verbrauch) mit.
- (6) Sponsoring und Werbung durch VP 2 ist nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch VP 1.
- (7) VP 2 ist zu einer fachgerechten Müllentsorgung verpflichtet, bei Verstoß werden die entstandenen Kosten zur Behebung des Schadens VP2 in Rechnung gestellt.
- (8) Alle Getränke sind in Mehrweggläsern/-tassen auszuschenken.

## **§ 8**

### **Leistungen VP 1**

#### **Allgemein**

- tägliche Reinigung der Verkehrs- und Laufwege
- Bereitstellung von Restabfalltonnen und Restabfallcontainern
- tägliche Leerung der Restmülltonnen bzw. Container
- Bereitstellung von Stromverteilern (Grundverteilung), soweit notwendig  
Wasseranschlüsse
- Maßnahmen wie Absperrungen, Reservierungen etc.

# **Bekanntmachung einer Vergabeabsicht Deutsch-Polnischer Weihnachtsmarkt 2018 - 2022**

- Absicherung durch die Feuerwehr
- Security während der gesamten Laufzeit
- Toiletten
- GEMA
- Veranstalterhaftpflicht
- Übernahme von behördlichen Genehmigungen, außer Anzeigen nach §2 BbgGastG und Ausnahmegenehmigungen nach dem Landesemissionsschutzgesetz sowie Reisegewerbekarten für Gastronomische Angebote
- Weihnachtsmann über die gesamte Laufzeit
- Beschallungsanlage
- Bei Übernahme von einzelnen Leistungen der Vertragspartner (VP2) kann eine Verrechnung erfolgen

## **Marketing / PR / Programm**

- Umfangreiche deutsch-polnische Marketing- und Medienkampagne
- Bühnenprogramm an ausgewählten Tagen
- Festlich dekoriertes und beleuchteter Weihnachtsbaum
- Dekorationen, Gestaltungskonzept
- Abstimmung und Koordinierung mit Partnern
- Medienpartnerschaft: MOZ (Märkisches Medienhaus), RBB (Antenne Brandenburg)
- Kooperation Tourismusverband Seenland Oder - Spree

## **§ 9**

### **Sicherheit und Service**

- (1) VP 2 berücksichtigt bei der Standortplanung, dass für die Feuerwehr und den Rettungsdienst im Notfall eine 3,5 Meter breite Durchfahrt gewährleistet wird. In Kreuzungsbereichen sind 5,5 Meter Durchfahrtsbreite einzuhalten. Auf der für den Notfall vorzusehenden Durchfahrt dürfen lediglich Stühle und Tische sowie unmittelbar und schnell zu entfernende Gegenstände stehen.

## **§ 10**

### **Kosten für Strom / Wasser**

- (1) Für die Bereitstellung von Stromanschlüssen (Grundversorgung) sowie Wasseranschlüssen (Grundversorgung) wird je Einzel-Anschluss folgendes in Rechnung gestellt:
  - für einen 220 V-Anschluss 75,00 € Netto
  - für einen 380 V-Anschluss 95,00 € Netto
  - für einen Wasseranschluss 50,00 € Netto
- (2) Die Abrechnung der Verbräuche erfolgt über Zähler, das Mitführen geeichter Zähler ist für Teilnehmer verpflichtend.
- (3) Die unter (1) benannten Kosten sind nicht in dem Erlös der Gastronomierechte enthalten und sind extra fällig. VP 1 erstellt hierzu eine separate Rechnung. Die Zahlung erfolgt spätestens 10 Tage nach Rechnungsdatum.

# Bekanntmachung einer Vergabeabsicht Deutsch-Polnischer Weihnachtsmarkt 2018 - 2022

## § 11

### Behördliche Genehmigungen, Versicherungen, Haftung

- (1) Das Anzeigen eines gastronomischen Gewerbes bei den zuständigen Behörden sowie das Einholen aller erforderlichen Genehmigungen ist Angelegenheit von VP 2.
- (2) VP 2 hat alle notwendigen Versicherungen, die zur Ausübung seines Verkaufsrechts erforderlich sind, vorzuhalten. Dies gilt insbesondere für den Abschluss einer Haftpflichtversicherung.
- (3) VP 2 hat die einzelnen Anbieter darauf hinzuweisen, dass die Anträge auf gewerberechtliche Genehmigung im Amt für Öffentliche Ordnung, Abteilung Gewerbeangelegenheiten, Tel.: 0335 552 35 03, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder), zu stellen sind. Weiterhin ist eine vollständige Teilnehmerliste der gastronomischen Anbieter einzureichen.
- (4) VP 2 haftet für die bei der Vorbereitung und Betreibung der gastronomischen Versorgung entstehenden Schäden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Wird VP 1 von einem Dritten wegen eines solchen Schadens in Anspruch genommen, stellt der Betreiber VP 1 von der Haftung frei.
- (5) VP 2 hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Vertragspartner ausreichenden Versicherungsschutz nachweisen und auf Verlangen vorzeigen.
- (6) VP 2 hat VP 1 den Abschluss einer Haftpflichtversicherung, welche die Durchführung der gastronomischen Versorgung beinhaltet, durch Übergabe von Kopien der entsprechenden Policen und Deckungssummen wie folgt nachzuweisen:
  - Personenschäden in der aktuellen vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Höhe
  - Sachschäden in der aktuellen vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Höhe
  - Vermögensschäden in der aktuellen vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Höhe

## § 12

### Rechte, Garantiesumme

- (1) Für die Überlassung der Rechte im Rahmen dieser Ausschreibung zahlt VP 2 dem VP 1 eine Garantiesumme von

<b>Bereich 1 (Handel)</b>	.....,00 € Netto
<b>Bereich 2 (Gastronomie ohne Glühwein)</b>	.....,00 € Netto
<b>Bereich 3 (Glühweinstände)</b>	.....,00 € Netto
<b>Bereich 4 (Weihnachtshütte)</b>	.....,00 € Netto
<b>Bereich 5 (Fahrgeschäfte)</b>	.....,00 € Netto
<b>Bereich 6 (Einzelanbieter)</b>	.....,00 € Netto

# **Bekanntmachung einer Vergabeabsicht Deutsch-Polnischer Weihnachtsmarkt 2018 - 2022**

## **§ 12**

### **Sonstige Vereinbarungen**

- (1) VP 1 stellt VP 2 für die von ihm eingesetzten Personen, die zum Betreten bzw. Befahren des Festgeländes die ggf. erforderlichen Ausweise, Einfahrts- oder Parkgenehmigungen unentgeltlich zur Verfügung. Die Anzahl der Ausweise, Einfahrts- und Parkgenehmigungen müssen rechtzeitig bei VP 1 beantragt werden.
- (2) Für die Beschilderung und Preisauszeichnung nach den gesetzlichen Vorschriften hat VP 2 Sorge zu tragen.
- (3) Das Verkaufspersonal hat eine in der Gastronomie übliche Kleidung und Ausweise zu tragen, um für die Einlass- und das Securitypersonal erkennbar zu sein.
- (4) Die von VP 2 eingebrachten Gerätschaften müssen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und müssen sich stets in einem gepflegten, störungsfreien und zweckentsprechenden Zustand befinden.
- (5) Schäden, die durch den Betrieb entstehen, müssen von VP 2 unverzüglich auf seine Kosten behoben werden. Schäden, die VP 2 nicht behebt, werden zu seinen Lasten behoben.
- (6) VP 2 verpflichtet sich, beim Betrieb der ihm gestatteten Verkaufseinrichtungen alle gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Insbesondere die Vorschriften des Gaststättengesetzes, des Lebensmittelrechtes, des Jugendschutzgesetzes, der Preisauszeichnung, die Vorschriften des Arbeitsschutzes und Auflagen im Hygienebereich durch Behördenvertreter sind umgehend zu erfüllen.
- (7) VP 2 verpflichtet sich, Kosten einschließlich Folgekosten oder andere Sanktionen, die infolge Nichtbeachtung von gesetzlichen oder behördlichen Auflagen oder Regeln entstehen, zu tragen.
- (8) Die sachgerechte Beseitigung entstehender Abfälle, insbesondere das Bereitstellen und das regelmäßige Entleeren einer ausreichenden Anzahl von Abfallbehältnissen in unmittelbarer Nähe der Verkaufseinrichtungen und deren sachgerechte Entsorgung, fällt in die Zuständigkeit von VP 1.
- (9) VP 2 hat die gesetzlichen Bestimmungen der Verpackungsverordnung sowie des Landesabfallgesetzes zu beachten.

## **§ 13**

### **Laufzeiten und Kündigung**

Ein Vertrag kommt mit Vertragsunterzeichnung zustande und gilt im Rahmen der gegenständlichen Veranstaltung für die Geschäftsjahre 2018 bis 2022 und ist mithin auf 5 Jahre befristet. Das Vertragsverhältnis endet für das Geschäftsjahr 2022 mit Ablauf des 31.12.2022 um 22:00 Uhr. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die terminliche Festlegung der Geschäftsjahre 2019 bis 2022 noch gesondert schriftlich festzulegen ist. Das Vertragsverhältnis endet spätestens mit Ablauf der Veranstaltung in 2022, ohne dass es einer Kündigung bedarf und sofern der Vertrag nicht durch eine Kündigung aus wichtigem Grund vorzeitig schriftlich beendet wird.

# **Bekanntmachung einer Vergabeabsicht Deutsch-Polnischer Weihnachtsmarkt 2018 - 2022**

## **Leistungsbeschreibung / Inhalt der Angebote, Verfahren:**

Bitte senden Sie ein verbindliches Angebot mit einer Leistungsbeschreibung analog der Bekanntmachung ein.

Die Leistungsbeschreibung enthält:  
Vollständige Sortimentsbeschreibung, Standflächenmaße, Maße der Verweilbereiche.  
Fotodokumentation der angebotenen Stände und Fahrgeschäfte.  
Anschlussparameter Wasser, Abwasser und Stromversorgung.

Angebote ohne vollständige Leistungsbeschreibung werden nicht berücksichtigt.

Angebote sind zu senden an: Messe und Veranstaltungen GmbH  
Herrn Robert Reuter  
Platz der Einheit 1  
15230 Frankfurt (Oder)  
r.reuter@muv-ffo.de

**Die Abgabe des Angebotes hat bis 26. März 2018, 12:00 Uhr zu erfolgen.  
Nachträglich eingehende Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden.**

Art, Umfang und Ort (Empfänger) der Leistungen, Bestimmungen zur Ausführungsfrist sowie alle sonstigen für die Abgabe eines Angebotes relevanten Angaben sind der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

Zeitraum für Bietergespräche: 26.03 – 09.04.2018

Der Zuschlag wird auf das jeweils wirtschaftlichste Angebot erteilt.  
Die schriftliche Zuschlagserteilung erfolgt bis zum 13.04.2018.  
Die Bieter sind bis zu diesem Zeitpunkt an das Angebot gebunden.

Kosten für die Bewerbung, Angebotserarbeitung oder Teilnahme an einem Bietergespräch werden nicht erstattet.

In begründeten Ausnahmefällen behält sich die Messe und Veranstaltungen GmbH vor, das wettbewerbliche Verfahren aufzuheben, insbesondere etwa wenn kein Angebot eingegangen ist, das den Ausschreibungsunterlagen entspricht, sich die Grundlagen der Ausschreibung wesentlich verändert haben, die Ausschreibung kein wirtschaftliches Ergebnis erbrachte oder wenn andere schwerwiegende Gründe vorlagen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Reuter gern zur Verfügung.